



Gepflegt in die Zukunft!

... so lautete der Titel einer Kampagne der Berliner Gesundheitspolitik aus dem Jahr 2014. Seitdem sind in der Pflegepolitik auf Bundesebene Verbesserungen angeschoben worden. Viele Themen wie die Durchsetzung tariflicher Entgelte oder die Personalbemessung in der Altenpflege sind aber noch nicht zu Ende geführt. Die Frage einer zukunftsfesten Finanzierung der Pflege alter Menschen wurde noch gar nicht angepackt.

Tarifliche Vergütung sichern

Geregelt ist, dass die Refinanzierer tarifliche Vergütungen in der Altenpflege nicht als unwirtschaftlich ablehnen dürfen. Das ist gut, reicht aber nicht aus: Im Gesetz ist festzuschreiben, dass tarifliche Erhöhungen aller Entgeltbestandteile ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu refinanzieren sind. Die politischen Anstrengungen, die Tarifbindung in der Altenpflege zu erhöhen, müssen fortgesetzt werden. Tarifbindung ist im öffentlichen Dienst selbstverständlich, in der Altenpflege muss sie es auch sein.

Personalausstattung verbessern

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz verbessert die Personalbemessung in der Altenpflege nicht weitgehend und zügig genug. Die Finanzierung der zusätzlichen 13.000 Personalstellen ist zu begrüßen. Sie erreicht aber nicht die strukturelle Nachhaltigkeit der Lö-

sungen für die Krankenhauspflege. In der Altenpflege braucht es zeitnah verbindliche Vorgaben zur Personalbemessung, deren Finanzierung durch die Pflegeversicherung sicherzustellen ist.

Finanzen reformieren

Die Pflegeversicherung muss das Pflegerisiko genauso abdecken wie die Krankenversicherung das Krankheitsrisiko. Es bedarf daher einer grundlegenden finanziellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Für eine Pflegevollkostenversicherung, die alle pflegebedingten Kosten trägt, werden die Beiträge zur Pflegeversicherung steigen müssen. Durch sukzessive Abschmelzung des Eigenbeitrages der Pflegebedürftigen kann der Beitragssatzanstieg moderat gestaltet werden.

Für einen Umbau der Pflegeversicherung zu einem vollwertigen, leistungsfähigen Sozialversicherungszweig müssen die finanziellen Lasten auf mehr Schultern als bisher verteilt werden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, eine breit aufgestellte Solidargemeinschaft der Pflegeversicherten zu schaffen.

Dr. Evelyn Schmidtko



Geschäftsführerin der
Mitarbeiterseite

EDITORIAL



„Pflegerisiko muss solidarisch versichert werden!“

Mutige Schritte in die soziale Zukunft gehen!

Die Lohnfindung in der Altenpflege ist zum zentralen Thema der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik geworden. Obwohl es sich um einen Mangelberuf handelt, reguliert der Markt die Löhne nicht nach oben. Wir setzen uns für die Erhöhung der Tarifbindung und einen robusten Pflege Mindestlohn (auch für Fachkräfte) ein.

Wir fordern: Das kurzfristige Flickwerk bei der Finanzierung der Altenpflege muss beendet werden. Das Dogma stabiler Beiträge darf Reformen nicht länger ausbremsen. Mutige Schritte in Richtung Pflegevollkostenversicherung sind nötig – jetzt und nicht später!

Wir erinnern an die Zusage der GroKo, die sachgrundlose Befristung einzuschränken. Dieses Vorhaben droht in Vergessenheit zu geraten, weil die Koalitionäre mit sich selbst beschäftigt sind. Wir bleiben dran und setzen uns weiter für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Soziale Zukunft beginnt heute. Gehen wir ihr mutig entgegen!



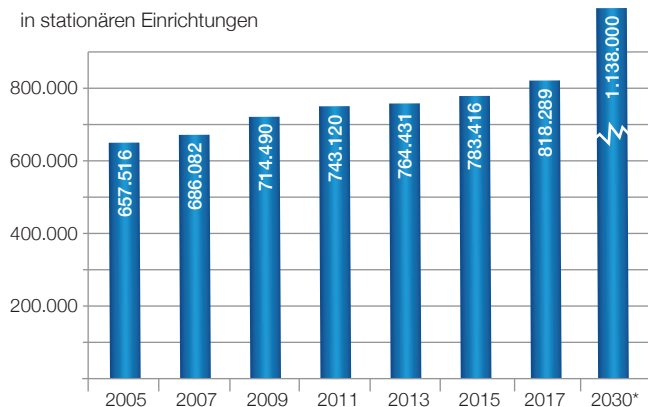
Thomas Rühl
Sprecher der Mitarbeiterseite

Die Altenpflege in Zahlen



ZAHL DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN

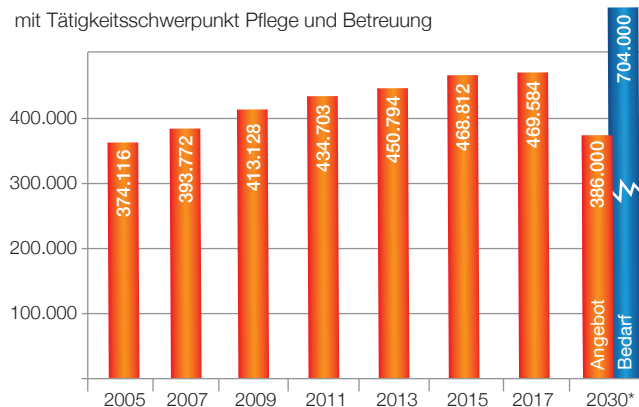
in stationären Einrichtungen



*Themenreport „Pflege 2030“, Bertelsmannstiftung

MITARBEITER IN STATIONÄREER PFLEGE

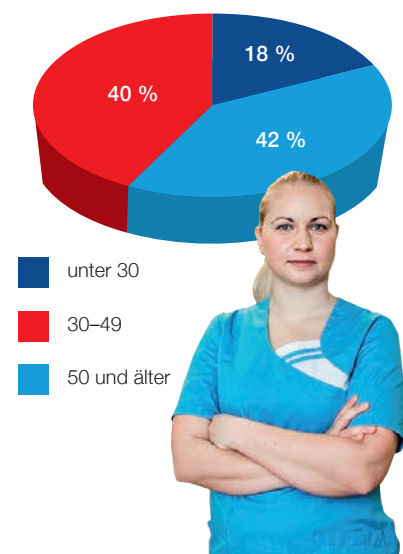
mit Tätigkeitsschwerpunkt Pflege und Betreuung



*Angebot auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zum erwarteten Bedarf

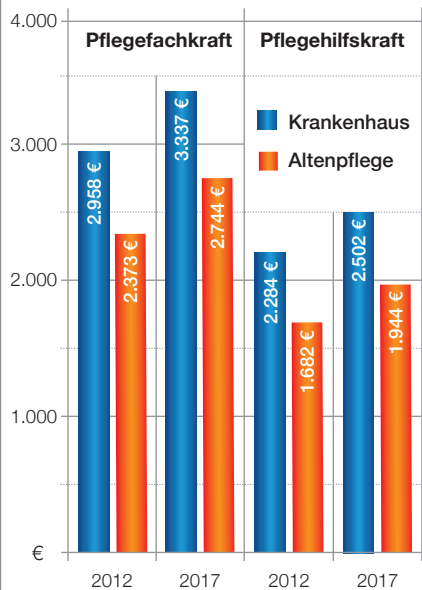
ALTERSSTRUKTUR DER PFLEGEKRÄFTE

in stationären Einrichtungen



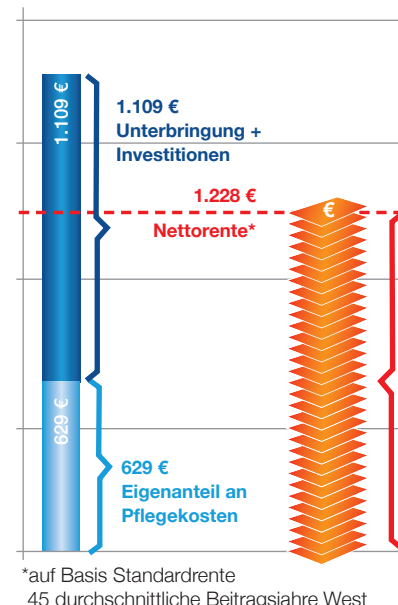
GEHÄLTER IM VERGLEICH

Altenpflege beim Gehalt weiter abgeschlagen



PFLEGEKOSTEN FÜR HEIMBEWOHNER

deutlich höher als Renten



*auf Basis Standardrente 45 durchschnittliche Beitragsjahre West

Umbau der Pflegeversicherung

Renditen begrenzen - solidarisch finanzieren!

„Zweistelligen Renditen sind nicht die Idee einer sozialen Pflegeversicherung“, stellte Bundesfinanzminister Jens Spahn im Sommer 2018 fest. Die ak.mas hat dazu eine klare Position: Ein Wirtschaftszweig, der sein Geld mit Versichertenbeiträgen und Steuermitteln verdient, muss hinsichtlich seiner Renditeansprüche in die Schranken gewiesen werden.

Die Altenpflege ist kein Spekulationsobjekt!

Die Altenpflege darf nicht zum Spekulationsobjekt gemacht werden; sie ist dem Gemeinwohl und der öffentlichen Daseinsvorsorge verpflichtet. Gemeinnützigen, tarifreuen Pflegeeinrichtungen darf kein Wettbewerbsnachteil entstehen. Genauso wenig ist der Pflegeversicherung zuzumuten, Aktionäre mit hohen Renditen zu bedienen. Wer Pflegekosten begrenzen will, hat hier die erste Stellschraube.

Pflegerisiko solidarisch tragen!

Angesichts steigender Kosten muss über die zukünftige Finanzierung und Lastenverteilung in der Pflegeversicherung völlig neu nachgedacht werden. Die Finanzierungslogik der Pflegeversicherung muss die Interessen der Pflegebedürftigen und Pflegeversicherten in den Mittelpunkt stellen. **Die Pflegeversicherung hat als Sozialversicherungszweig dafür zu sorgen, dass die Versichertengemeinschaft solidarisch das Pflegerisiko trägt.**

Tarifergebnisse sind immer wirtschaftlich!

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren wichtige Regelungen getroffen, die die Refinanzierung tariflicher Entgelte verbessern. Weitere Schritte sind notwendig: Sowohl die Pflegeversicherung als auch die Krankenversicherung, die medizinische Behandlungspflege finanziert, müssen verpflichtet werden, lineare und strukturelle Tarifierhöhungen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens (auch rückwirkend) in voller Höhe als wirtschaftlich anzuerkennen und zu refinanzieren. Die Tarifergebnisse der Sozialpartner des zweiten und des dritten Weges sind von den Kostenträgern ohne Wenn und Aber als wirtschaftlich anzuerkennen!

„Eine gesamtgesellschaftliche Pflegestrategie mit gesicherter Finanzstruktur fehlt in Deutschland.“

Sebastian Schoepp, „Seht zu, wie ihr zurechtkommt“, 2018

Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung verbreitern!

Zur Sicherstellung einer tariflichen Entlohnung für alle Beschäftigten in der Altenpflege ist notwendig, die Finanzierungsgrundlagen der Pflegeversicherung zu verbreitern. **Die ak.mas fordert den schrittweisen Umbau der Pflegeversicherung von einer Teilkostenversicherung zu einer Vollkostenversicherung, die alle pflegebedingten Kosten trägt.** Die Beiträge zur Pflegeversicherung sind auf alle Einkunftsarten zu erheben und nach Einkommenshöhe zu staffeln. Beitragszahlungen auf Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung sind paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen.

Eigenbeiträge zu Pflegekosten schrittweise abschmelzen!

Eigenbeiträge der Versicherten zu den Pflegekosten sind langfristig abzuschaufen. Zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs in der Pflegeversicherung sollten die Eigenbeiträge der Höhe und Dauer nach begrenzt und innerhalb eines definierten Zeitkorridors auf null

abgeschmolzen werden. Für die Finanzierung des Eigenanteils in der Übergangszeit müssen Versicherungslösungen entwickelt werden.

Investitionskosten aus Steuermitteln finanzieren!

Pflegebedürftige müssen davor geschützt werden, für betriebsbedingte Investitionskosten stationärer Pflegeeinrichtungen aufkommen zu müssen. Die Modernisierung von Pflegeunternehmen ist nicht Aufgabe der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Wenn die Bundesländer ihrer Verpflichtung, die Investitionskosten zu tragen, nicht nachkommen, besteht eine Einstandspflicht des Bundes aus Steuermitteln.

Alle Schlupflöcher schließen!

Es ist zu prüfen, ob der Abschluss von Versorgungsverträgen der Pflegekassen mit Pflegeanbietern an tarifliche Entlohnung der Pflegekräfte geknüpft werden kann. Der Verweis auf „ortsübliche Arbeitsvergütung“ läuft dem politischen Ziel einer flächendeckenden Tarifbindung und leistungsgerechten Löhnen in der Altenpflege zuwider.

Die Pflegeversicherung braucht eine bedarfsgerechte Finanzierung auf breiter Beitragsgrundlage – zu Gunsten der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals, nicht zu Gunsten von Renditen!



Rolf Cleophas
Pressesprecher
der Mitarbeiterseite

Sachgrundlose Befristung abschaffen!

Die Vertreter der 750.000 Beschäftigten in der Caritas und der katholischen Kirche fordern die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.

Die Interessengemeinschaft der Mitarbeitenden in Caritas und Kirche (IG-MiCK) fordert die Bundesregierung zur sachgrundlosen Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen auf. Die im Koalitionsvertrag verankerten Vorschläge hierzu kritisiert die IG-MiCK als unzureichend

Auswirkungen von sachgrundloser Befristung

Sachgrundlose Befristungen ziehen eine Vielzahl von negativen Effekten mit sich. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die persönliche Lebensplanung erschwert. Sachgrundlose Befristungen stellen bei der Gründung einer Familie, dem Anmieten einer Wohnung oder dem Kauf eines Eigenheims eine große Hürde und große Unsicherheit dar.

Personalabteilungen bevorzugen das Instrument der sachgrundlosen Befristung zur Flexibilisierung des Personalkörpers anstelle der eigentlich gesetzlich vorgesehenen betriebsbedingten Kündigung. Durch das Auslaufen von sachgrundlos befristeten Verträgen werden der Sozialschutz von besonderen Arbeitnehmergruppen z.B. Schwangeren, schwer- behinderten Menschen oder Funktionsträgern der Betriebsverfassung umgangen.

Regelungen im Koalitionsvertrag

Die Regelungen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sehen vor, dass Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten maximal 2,5% der Belegschaft sachgrundlos befristet dürfen. Weiterhin darf die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig sein. Diese Gesamtdauer darf nur einmalig verlängert werden.

Berufseinsteiger erhalten häufig einen sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag. Teilweise nutzen Arbeitgeber diese Möglichkeit als verlängerte Probezeit. Für die Probezeit ist im bestehenden Recht jedoch ein zeitlicher Rahmen von maximal sechs Monaten vorgesehen. Die Aushöhlung der gesetzlichen Bestimmungen muss rückgängig gemacht werden.

Kritik der IG-MiCK an den Vorschlägen von CDU/CSU und SPD

Die IG-MiCK kritisiert die im Koalitionsvertrag vorgeschlagenen Regelungen zur sachgrundlosen Befristung. Von der Regelung sind tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der katholischen Kirche und ihrer Caritas nicht erfasst, da sie in Einrichtungen mit weniger als 75 Beschäftigten arbeiten.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer macht es persönlich keinen Unterschied, ob sie in einem Unternehmen mit über 75 oder unter 75 Beschäftigten arbeiten. Der Wunsch nach persönlicher Sicherheit steht in keiner Korrelation zur Unternehmensgröße.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordert die IG-MiCK deshalb die Bundesregierung dazu auf, die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ausnahmslos zu streichen.



Thomas Schwendele
Interessengemeinschaft
der Mitarbeitenden
in Caritas und Kirche
(IG-MiCK)



Politik.brief

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Reinhardtstr. 44 · 10117 Berlin
Tel. 030 67 96 936-30
E-Mail: akmas@caritas.de · www.akmas.de
Twitter: @akmas_caritas

Herausgeber: Rolf Cleophas

Redaktion:
Torsten Böhmer

Satz/Layout:
www.zitrusblau.de

